

Oskar Weggel

## Zum 40. Jahrestag der Befreiung Tibets:

### Wie China seine Souveränitätsansprüche über die "Autonome Region" zu rechtfertigen versucht

#### Gliederung:

1. Wie Tibet 1950/51 "heim ins Reich geholt" wurde
  - 1.1. "Eine klare Sache": Die chinesische Version
    - 1.2. Eine "Okkupation": Die tibetische Version
  2. Die drei Hauptargumentationslinien der Beijinger Apologetik
    - 2.1. Legitimiert durch Geschichte?
      - 2.1.1. Die historische Dimension in der chinesischen Denk- und Argumentationsweise
        - 2.1.2. Drei Perioden zunehmender chinesischer "Souveränität" über Tibet
          - 2.1.2.1. "Zivilisatorische Macht" Chinas über Tibet: Die Tang-Zeit
            - 2.1.2.2. "Mandatorische Macht": China und Tibet in der Yuan- und Ming-Zeit
              - 2.1.2.3. "Politische Macht" Chinas über Tibet? Die Qing-Zeit
                - 2.1.3. Unabhängigkeit Tibets in den Jahren 1911-1950?
                  - 2.1.4. Kulturelle Andersartigkeit
      - 2.2. Legitimiert durch Befreiung?
      - 2.3. Legitimiert durch Leistung?
    3. Gründe für das chinesische Vormachtinteresse
    4. Vergeblichkeit der tibetischen Unabhängigkeitsansprüche?

#### 1. Wie Tibet 1950/51 "heim ins Reich geholt" wurde

Da das 40jährige Jubiläum der "Befreiung" Anlaß für die vorliegende Darstellung ist, empfiehlt es sich, die Vorgänge, die zur damaligen Wiedereingliederung Tibets in den chinesischen Reichsverband geführt haben, etwas detaillierter - und auch aus verschiedener Sicht - darzustellen.

#### 1.1. "Eine klare Sache": Die chinesische Version

Im Oktober 1950 rückten zwei Feldarmeen der VBA in Tibet ein, um, wie es hieß, das Land zu "befreien". Nach kurzer Gefechtsberührung, in der die hoffnungslos unterlegenen tibetischen Truppen nichts zu bestellen hatten, fiel das westtibetische Chamdo(chin.: Changdu)-Gebiet in chinesische Hände. Verzweifelt wandte sich die Regierung in Lhasa an die UNO, mußte sich dann aber, als dort die "Diskussion über Tibet auf später verschoben" wurde, nolens volens auf Verhandlungen mit Beijing einlassen und schließlich, am 23. Mai 1951, das berühmterbüchtigte "17-Punkte-Abkommen" unterzeichnen, durch das sich Tibet den chinesischen Herrschaftsansprüchen unterwarf, und aufgrund dessen die VBA am 26. September 1951 ohne einen Schuß Pulver in Lhasa einmarschieren konnte.

Nach Darstellung der Beijinger Propaganda stellte sich diese Machtübernahme folgendermaßen dar: "Am 1. Oktober 1949 wurde die VR China gegründet. Ihre zentrale Volksregierung plante eine friedliche Befreiung Tibets... Die Zentralregierung forderte

die tibetische Lokalregierung auf, Vertreter nach Beijing zu entsenden, um konkrete Maßnahmen für die friedliche Befreiung Tibets auszuhandeln. Angestiftet und unterstützt durch die imperialistischen Kräfte, verzögerte die tibetische Lokalregierung ... die Entsendung einer Verhandlungsdelegation, um eine mögliche Veränderung der Lage zu ihren Gunsten abzuwarten. Des weiteren ließ die Lokalregierung starke (!) Streitkräfte in Chamdo stationieren und versuchte, den Einmarsch der VBA-Verbände nach Tibet zu verhindern. Um die tibetische Bevölkerung aus Not und Elend zu befreien und den Widerstand der tibetischen Truppen zu zerschlagen, nahmen die VBA-Truppen die Stadt Chamdo im Oktober 1950 ein. Die zentrale Regierung stellte nochmals ihre Forderung nach Entsendung einer Delegation nach Beijing zu Verhandlungen über die friedliche Befreiung Tibets und gab eine Garantie dafür ab, daß vor der Unterzeichnung eines Abkommens keine VBA-Verbände nach Lhasa einmarschieren würden. Dies war für die patriotischen Kräfte eine echte Unterstützung und versetzte den separatistischen proimperialistischen Kräften ... einen kräftigen Schlag... Nach wiederholtem Kräfteremessungen konnten die patriotischen Kräfte gegenüber den Separatisten innerhalb der Herrscherclique der Oberschicht in Tibet den Sieg erringen... Auf der Basis der Freundschaft schlossen die beiden Seiten (China und Tibet, d.A.) schon nach wenigen Wochen das Abkommen über die friedliche Befreiung Tibets... Eine Handvoll tibetische Separatisten im Ausland behauptet zwar, daß das '17-Punkte-Abkommen' unter dem 'Zwang' der Zentralregierung unterzeichnet und von ihr 'gebrochen' worden sei. Aber Lügen können nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen..."<sup>1</sup>

Die Tibetaner waren eines jener zahlreichen Steppenvölker, die, ähnlich wie zahlreiche mongolische und türkische Stämme, mit ihrer Nomadenkultur zum bäuerlichen China stets in einem gespannten Verhältnis gestanden hatten - einem Verhältnis, das durch jahrhundertelange Auseinandersetzungen zwischen "Hirten und Ackerbauern" und durch fast permanente gegenseitige militärische Übergriffe bestimmt gewesen war.

Völker dieser Art hatten es schwer, im Westen Verständnis für ihren Standpunkt zu gewinnen.

Lange Zeit hat sich die Weltöffentlichkeit deshalb mit Darstellungen der chinesischen Propaganda abspesen lassen, wie sie oben zitiert wurde. Man scheint in Beijing allerdings vergessen zu haben, daß sich seit dem 4. Juni 1989 die Lage geändert hat: Seit diesem Zeitpunkt genießt die Volksrepublik nicht mehr jenen Vorschub an Wohlwollen, der ihr jahrzehntlang fast automatisch eingeräumt worden war. Die Außenwelt ist hellhöriger und kritischer geworden und beginnt sich zunehmend auch für die Argumente der Tibeter zu interessieren. Der Empfang des Dalai Lama durch Vaclav Havel, den Staatspräsidenten der CSFR, durch den deutschen Bundespräsidenten Weizsäcker und nicht zuletzt auch durch den amerikanischen Präsidenten Bush im April 1991 sind Manifestationen einer neuen Einstellung, die die Außenwelt der Tibet-Problematik zeigt.

Schnell beginnen sich inzwischen die Geister zu scheiden, wenn es um das Für und Wider der völkerrechtlichen Stellung Tibets geht, zumal inzwischen auch die Diskussion um die drei baltischen Staaten sowie um die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens - nicht zu vergessen auch die Kurdenfrage - für eine Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in aller Welt gesorgt haben. Peinlich für China, daß Lhasa - neben Beijing - die einzige chinesische Stadt war, die 1989 unter Kriegsrecht gestellt wurde, und daß außerdem keine andere der 55 "nationalen Minderheiten" so sehr auf das Interesse der Außenwelt stößt wie Tibet.

## 1.2.

### Eine "Okkupation": Die tibetische Version

Von den "Separatisten" und den "Patrioten" - dies sind die chinesischen Bezeichnungen für Gegner bzw. Befürworter der Zugehörigkeit Tibets zu China - werden seit Jahren immer wieder die gleichen Personen als Zeugen herangezogen: Die ersteren führen den 1922 geborenen Dolmetscher Takla ins Feld, der als einziges Mitglied der Delegation von 1951 heutzutage in der westlichen Welt lebt, und der außerdem 1979 als Mitglied der ersten von der Exilregierung ausgesandten Untersuchungsdelegation wieder nach Tibet kam. Die "Patrioten" andererseits berufen sich auf den 1911 geborenen Verhandlungsführer Ngapo,

der in Beijing seit Jahrzehnten politische Spitzenämter bekleidet und 1991 als Stellvertretender Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des NVK und als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses der Autonomen Region Tibet fungiert.

Mangels brauchbarer Alternativen beruht auch die nachfolgende Schilderung auf den Aussagen dieser beiden Kronzeugen.

Am 1. Oktober 1949 war in Beijing, nach einem dreijährigen Bürgerkrieg, bekanntlich die VR China ausgerufen worden. Daraufhin sah sich die tibetische Regierung, die Schlimmes ahnte, dazu veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zu lenken:<sup>2</sup> Am 2. November 1949 schrieb das Außenamt der tibetischen Regierung einen Brief an Mao Zedong mit der Bitte, daß die neue chinesische "Volksregierung" die territoriale Integrität Tibets respektieren möge. Am 3. Dezember appellierte das Amt außerdem an Großbritannien und die USA, die Zulassung des Staates Tibet bei den Vereinten Nationen zu unterstützen. Beide Bitten führten jedoch zu keinem Erfolg, sondern lösten sogar einen gegenteiligen Effekt aus: Am 1. Januar 1950 nämlich kündigte die chinesische Regierung über Radio Beijing ihre Absicht an, Tibet vom "angloamerikanischen Imperialismus zu befreien" und wieder in den chinesischen Staatsverband zurückzuführen. Am 12. Januar weigerte sich London überdies, der an Großbritannien gestellten Bitte nachzukommen, da ja Moskau mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Zulassung Tibets zur UNO durch ein Veto verhindern werde. Als Tibet daraufhin bat, daß zwischen Lhasa und der neuen kommunistischen Regierung Verhandlungen in Hongkong geführt werden sollten, legte sich die britische Regierung ebenfalls quer, und zwar mit Bescheid vom 11. Mai 1950. Am 16. September entsandte deshalb die nervös gewordene Regierung in Lhasa eine Delegation nach Delhi, wo Gespräche mit dem dort stationierten chinesischen Botschafter stattfanden. Der Botschafter Beijings stellte hier sogleich die Forderung auf, daß Tibet sich ohne Wenn und Aber zu China bekennen müsse - ein Ansinnen, das von der tibetischen Regierung mit Beschluß vom 28. September verweigert wurde. Eine Woche später erhielten

zwei chinesische Armeen, nämlich die 1. Feldarmee unter Peng Dehuai und die 2. Feldarmee unter Liu Bocheng, die in der Provinz Sichuan bzw. in der damaligen südwestlichen Provinz Xigang aufmarschiert waren, den Befehl, nach Tibet einzumarschieren. Der 1. Feldarmee standen zwei, der 2. Feldarmee sieben Divisionen für die Expedition zur Verfügung. Bereits seit September 1950 hatten sich die Truppen in den beiden etwa 800 km voneinander entfernten Bereitstellungsräumen versammelt, die jeweils an einer der beiden ins Hochland hinaufführenden Zugangsstraßen lagen, nämlich im Raum von Wenquan an der Grenze nach Qinghai (Tibet), von wo eine Trasse über das tibetische Ambo nach Lhasa führte, und an der Grenze nach Ostsichuan (damals: Xigang/Tibet), von wo aus die Straße über Chamdo nach Lhasa einfädelt. Die insgesamt 40.000 Mann starken Einheiten (manchmal ist auch von 35.000 Mann die Rede) setzten sich am 6. Oktober in Bewegung. Zwei Wochen später, am 19. Oktober, fiel die osttibetische Provinz Chamdo und Ngapo Ngawang Jigme, der Gouverneur und Militärkommandant Osttibets, geriet in chinesische Gefangenschaft.<sup>3</sup> Ngapo sandte unter dem Druck der chinesischen Armeeführung eine Botschaft an die Regierung in Lhasa und schlug vor, möglichst bald in Beijing zu verhandeln. Daraufhin wandte sich Tibet erneut an den chinesischen Botschafter in Delhi und forderte den Abzug der chinesischen Truppen aus Tibet. Am 7. November appellierte die tibetische Regierung außerdem an die Vereinten Nationen und fand dort bei einem anderen kleinen Staat, nämlich El Salvador, Gehör, dessen Vertreter eine Resolution gegen die "unprovokierte Aggression" Chinas auf Tibet einbrachte. Am 24. November freilich beschloß die UNO, die Diskussion über Tibet zu vertagen. Nun blieb der tibetischen Regierung angesichts der militärischen Bedrohung nichts anderes übrig, als zwei Delegierte in das eroberte osttibetische Gebiet von Chamdo zu entsenden, wo sie dem in Gefangenschaft geratenen Ngapo Unterstützung leisten sollten. Einen Tag später, am 20. Dezember, verließ der Dalai Lama Lhasa und begab sich nach Yatung, das nahe der indischen Grenze liegt, um sich im Notfall sofort ins Nachbarland absetzen zu können. In Yatung auch fand am 7. Januar 1951 eine Dringlichkeits-sitzung statt, bei der das Antwortver-

halten auf die drohende Fortsetzung der VBA-Invasion diskutiert wurde. Zwei Parteien gerieten hier aneinander, von denen die eine für ein Nachgeben, die andere aber für Widerstand und für ein Beharren auf der tibetischen Selbständigkeit eintrat. In der chinesischen Propaganda stellte sich dieses Tauziehen folgendermaßen dar: "Innerhalb der herrschenden Clique der tibetischen Oberschichten war ein Kampf zwischen den proimperialistischen separatistischen und den patriotischen antiimperialistischen Kräften entbrannt."<sup>4</sup>

Angesichts der Lähmung, die dieser Streit in den Führungsgremien hervorrief, beschloß die Regierung in Lhasa, zu einem altbewährten Mittel zu greifen und eine Gottesbefragung mit Hilfe des Staatsorakels durchzuführen.

Das Orakel ergab, daß eine Lösung nur dann zu erwarten sei, wenn der Dalai Lama die Macht übernommen habe. Daraufhin mußte der Regent abtreten und dem damals noch 15jährigen 14. Dalai Lama, der eigentlich erst viel später inthronisiert werden sollte, die Führungsbefugnis einräumen. Dies geschah am 19. November 1950.

Kurz darauf unternahm der neue Gottkönig jedoch einen Fluchtversuch nach Yatung - angeblich (so die chinesische Propaganda) unter dem Einfluß der "Separatisten". Doch habe er sich schließlich den Argumenten der "Patrioten" gebeugt, sich zur Rückkehr nach Lhasa entschlossen und seine Bereitschaft zu Friedensverhandlungen mit Beijing bekundet. Mittels Telegrammen zwischen dem Dalai Lama, der Gasha von Yatung und der Gasha von Lhasa kam es zu einer dreiseitigen Vereinbarung des Inhalts, daß eine Delegation nach Beijing entsandt werden solle. Im Februar 1951 wurde ausgerechnet der in chinesische Gefangenschaft geratene Ngapo vom Dalai Lama persönlich zum bevollmächtigten Vertreter für Verhandlungen mit Beijing ernannt - ein Politiker also, der in der Beijinger Terminologie als "Patriot" galt, und der sich inzwischen offensichtlich ganz für den chinesischen Standpunkt hatte gewinnen lassen.

Die weiteren Vorgänge spielten sich nach Darstellung des damaligen Dolmetschers<sup>5</sup> folgendermaßen ab: Die sechsköpfige Delegation unter der Leitung Ngapos, die sich in zwei Gruppen

aufgespalten hatte, traf am 22. bzw. 26. April 1951 in Beijing ein. Sie habe keine Ermächtigung besessen, ein Abkommen zu unterzeichnen. Bevor die Delegierten aufbrachen, seien sie beauftragt worden, in allen wichtigen Angelegenheiten die tibetische Regierung zu konsultieren und nichts auf eigene Faust zu entscheiden. Die Verhandlungen begannen am 29. April, dauerten einen Monat lang und beschränkten sich alles in allem auf lediglich vier Sitzungen. Chinesischer Verhandlungsführer war Li Weihan. Während Ngapo von "Verhandlungen in einer ehrlichen, freundschaftlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre" sprach,<sup>6</sup> weist der Dolmetscher Takla darauf hin, daß die Chinesen schon gleich beim ersten Treffen einen Zehn-Punkte-Text präsentierten und von den Tibetern in "sehr aggressiver Art" verlangt hätten, daß die Diskussionen auf diesen Text zu beschränken seien. Darüber hinaus hätten die Unterhändler Beijings die von der tibetischen Delegation eingebrachten Verhandlungspunkte "noch nicht einmal zur Kenntnis genommen". Bei den Verhandlungen am 10. Mai 1951 habe der chinesische Verhandlungsführer die tibetischen Gesprächspartner mit dem Vorschlag der Gründung einer Militärkommission in Tibet überrascht. Als ein tibetischer Delegierter sich nach der Aufgabe dieser Kommission erkundigen wollte, habe Li Weihan ärgerlich reagiert und darauf hingewiesen, daß Tibet wählen möge, ob es den Weg der "friedlichen" oder aber der "bewaffneten" "Befreiung" wünsche. Falls sich Tibet für die erstere Lösung entscheide, werde an die Truppen sofort der Befehl zum Weitermarschieren auf Lhasa ergehen. Verärgert brachen daraufhin die Tibeter die Verhandlungen ab.

Schon wenige Tage später habe Phuntsok Wangyal, der heute als Vizepräsident der chinesischen Nationalitätenkommission fungiert, im Auftrag der chinesischen Regierung zwischen den beiden Parteien vermittelt und die Wiederaufnahme der Verhandlungen erreicht. Wiederholte Male vor die Alternative zwischen "friedlicher Befreiung" und "bewaffneter Befreiung" gestellt und mit der Gefahr konfrontiert, daß die in Chamdo Gewehr bei Fuß stehenden chinesischen Armeen sich jederzeit wieder in Bewegung setzen könnten, gab die tibetische Delegation schließlich zermürbt nach und unter-

zeichnete am 23. Mai 1951 das 17-Punkte-Abkommen. Der tibetische Dolmetscher behauptet, daß die chinesische Seite das Abkommen mit einem gefälschten tibetischen Regierungssiegel abgestempelt habe.

In seiner Biographie "Mein Leben und mein Volk" schreibt der Dalai Lama, wie erstaunt er war, als er von dem Inhalt des Abkommens über Radio Beijing erfuhr. Gleichwohl mußte er schließlich kleinlaut begeben, als eine chinesische Regierungsdelegation unter der Leitung von Zhang Jinghua an ihn die Forderung Mao Zedongs stellte, ein Glückwunschtelegramm zur Unterzeichnung des Abkommens nach China zu senden. Mehrere Monate habe der Dalai Lama sich dieser Zumutung widersetzen können, doch habe er sich unter dem Druck der Ereignisse dann am 24. Oktober 1951 dem Willen der chinesischen Regierung beugen und das geforderte Telegramm abschicken müssen. Zwei Tage später, am 26. Oktober 1951, marschierte die VBA in Lhasa ein.

Daß die Wiedereingliederung Tibets in den chinesischen Staatsverband 1951 unter militärischem Druck erfolgte, und zwar aufgrund jenes "17-Punkte-Abkommens", das sämtliche Merkmale eines Ungleichen Vertrags trägt, geht nach chinesischer Auffassung völlig in Ordnung. Es habe sich hierbei ja um eine interne Angelegenheit Chinas gehandelt, dem Tibet spätestens seit der Yuan-Dynastie als unabtrennbares Territorium angehöre. Sowohl die "29 Punkte" von 1793 als auch die 17 Punkte von 1951 hätten keine neue Rechtslage begründet, sondern lediglich bestehende Rechtsansprüche bestätigt und das als solches unbestreitbare souveräne Recht Chinas über eine administrativ nachgeordnete Region wieder hergestellt. Auf die Idee, daß die 29 und die 17 Punkte "imperialistischen" Charakters sein könnten, scheint in Beijing niemand zu verfallen. Offensichtlich gelten für China, das sich ja über die europäischen Zugriffe auf das Reich der Mitte im 19. Jhd. zutiefst empört hatte, andere Gesetze als für Tibet: Quod licet Iovi, non licet bovi!

Im folgenden Kapitel sollen die Rechtfertigungsvorstellungen Beijings - über die "17 Punkte" hinaus - systematisch dargestellt werden.

## 2. Die drei Hauptargumentationslinien der Beijinger Apologetik

Drei Hauptargumentationslinien sind es, denen Beijing zu folgen pflegt, wenn es - immer und immer wieder - darum geht, die Souveränitätsansprüche der VR China gegenüber dem fernwestlichen Tibet zu rechtfertigen: sie seien, heißt es, legitimiert durch Jahrhunderte chinesischer Oberherrschaft, durch "Befreiung" des tibetischen Volkes von inneren und äußeren Feinden sowie nicht zuletzt auch durch gewaltige Investitionen, mit deren Hilfe China die rückständige "feudalistische" Gesellschaft Tibets ins 20. Jhd. hineingeführt habe.<sup>7</sup>

### 2.1. Legitimiert durch Geschichte?

#### 2.1.1. Die historische Dimension in der chinesischen Denk- und Argumentationsweise

Wenn es um die historische Zuordnung Tibets zum chinesischen Reichsverband geht, prallen die Meinungen unversöhnlich aufeinander:

- Die Tibeter und ihre ausländischen Sympathisanten beschreiben Tibet als ein seit alter Zeit unabhängiges und in seinen Eigenschaften unverwechselbares Land, das zwar von China immer wieder angegriffen und zeitweise besetzt, nie aber dauerhaft unterworfen worden und erst 1951 unter ein Okkupationsregime geraten sei, dessen Ziele darin bestünden, die tibetische Zivilisation und vielleicht sogar die Bevölkerung auszulöschen.

Besonders deutlich tritt der tibetische Standpunkt in dem von Tsepon W.D. Shakabpa verfaßten Buch "Tibet. A Political History"<sup>8</sup> hervor. Der "Tsepon" (Ehrentitel im Sinne etwa von "Botschafter") betont hier immer wieder, daß "Tibets geschichtliche und politische Entwicklung keinen Zweifel daran läßt, daß das Land ein souveräner Staat war, der stets das Recht hatte, Verträge auszuhandeln und mit seinen Nachbarn direkte Beziehungen zu unterhalten".<sup>9</sup> Der Autor war hoher Repräsentant der tibetischen Regierung in den 40er Jahren gewesen und hat sein Buch, das 1967 von der Yale University herausgegeben wurde, ursprünglich in Tibetisch geschrieben.

- Demgegenüber geht die offizielle chinesische Meinung davon aus, daß Tibet seit Jahrhunderten ein integrierender Bestandteil Chinas geworden sei, daß die Tibeter, ebenso wie die Chinesen, unter der fehlerhaften Politik des Großen Sprungs und der Kulturrevolution gelitten hätten, daß sie aber im Endergebnis von China weit aus mehr Wohltaten als Leiden hätten hinnehmen können, und daß die "friedliche Befreiung" sowie der "friedliche Aufbau" Tibets eine innere Angelegenheit Chinas seien, in die sich einzumischen jeder auswärtigen Macht strikt untersagt bleiben müsse, damit der Prozeß der "Amalgamierung" (ronghe) weitergehen könne.

Schon vor Jahrhunderten sei Tibet in den chinesischen Staatsverband hineingewachsen.

Kein Argument ist den Chinesen wichtiger als die historische Beweisführung. Dies bekamen auch die USA zu spüren:

Als einige amerikanische Abgeordnete beim US-Kongreß im Mai 1991 den Antrag einbrachten, die Autonome Region Tibet als ein besetztes Land zu betrachten, hielt ihnen Radio Beijing hämisch entgegen, daß Tibet seit 1253, also bereits 523 Jahre vor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, zum unabtrennbaren Bestandteil Chinas geworden sei, und daß es außerdem ja bezeichnenderweise auch kein Land in der Welt gebe, das Tibet als unabhängigen Staat anerkenne.<sup>10</sup>

Geschichte hatte in der chinesischen Tradition immer schon einen anderen Stellenwert als in Europa - zumindest im Europa der Neuzeit. Die Historiographen, die in kaiserlichem Sold zu stehen pflegten, betrieben Staatsgeschichtsschreibung, die a priori normativ im Sinne der jeweils gerade regierenden Dynastie war. Das Interesse richtete sich dabei nicht auf Geschehnisse, wie sie *waren*, sondern wie sie eigentlich *hätten sein sollen*. Sein und Sollen waren stets untrennbar miteinander vermengt und deshalb auch von einem entelechialen Kausalitätsbegriff bestimmt. Stets wurde m.a.W. auf einen bestimmten Zweck hin "berichtet". Für die westliche Geschichtsbetrachtung ergibt sich daher das Postulat, die Fakten nicht zu wörtlich zu nehmen, sondern stets den Hintergrund mitzuverwerten. Wenn bestimmte Begeben-

heiten berichtet und andere nicht wiedergegeben werden, ist sofort zu fragen, welchen Zweck der Autor oder das Autorenamt damit verfolgt hat. Dies gilt vor allem im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Reich der Mitte und den Fremdvölkern, das einem bestimmten Darstellungsschema - nämlich dem historiographischen Nachvollzug des altüberlieferten "Tributsystems" - zu folgen pflegte. Danach war die Welt "unter dem Himmel" (tianxi) wie eine Familie aufgebaut, an deren Spitze (und in deren Mitte) der kraft altchinesischer Tradition zur Erziehung berechnete und verpflichtete Familienvater stand, dem die anderen (nicht sinisierten) Völker je nach ihrer geographischen und kulturellen Nähe Gehorsam schuldeten, den sie in bestimmten Zeiträumen durch Unterwerfungsgesten (Kotau vor dem Kaiser) zu bezeigen hatten, wofür sie im Gegenzug wohlwollend behandelt, mit Geschenken überhäuft und mit Titeln belohnt wurden. Wer gewissen Verhaltensvorstellungen des Hofes genüge, konnte sich schnell auf den Listen des Ritenministeriums als Tributär wiederfinden, so u.a. sogar die Holländer, die im 17. Jhd. um Handelskonzessionen beim chinesischen Hof nachgesucht hatten und in einer von Pieter de Goyer sowie Jacob de Keyzer geleiteten Delegation 1655 bei Hof empfangen worden waren.

Schon geringfügige Verehrungsgesten eines Fremdvolks gegenüber dem Reich der Mitte sowie dem Himmelssohn wurden als Unterwerfungssignale gedeutet. Die Schlußfolgerungen, die das Ritenministerium (eines der klassischen sechs Ministerien) - und mit ihm auch das Historiographenamnt - aus solchen Gesten zu ziehen pflegten, waren äußerst großzügig - etwa nach dem Schema: Einer eurer Könige hat eine unserer Prinzessinnen geheiratet, ergo ist er von uns zivilisiert worden; einer eurer Könige hat von einem unserer Kaiser einen Titel bekommen, also hat er dessen Vorherrschaft anerkannt; auf eurem Gebiet wurden Porzellanscherben aus der Song-Dynastie gefunden, ergo reicht unser Einfluß schon Jahrhunderte zurück.

Dieser Stil der Geschichtsschreibung hat sich mit dem Untergang der letzten Dynastie keineswegs verflüchtigt, sondern in der sinokommunistischen Historiographie eifrige Nachfolge gefunden. Hier zwei Beispiele:

- Die im Januar 1972 erstmals herausgegebene archäologische Zeitschrift *Wenwu* ("Kulturdenkmäler") hatte von Anfang an die Aufgabe, u.a. auch Gebietsansprüche Chinas gegenüber seinen Nachbarn ins "rechte Licht" zu rücken, also historische Argumente auszugraben, die auch für die gegenwärtige Außenpolitik von Nutzen sein konnten. Schon in der damaligen Januarnummer erschien beispielsweise ein Aufsatz, der sich mit neueren Funden in den chinesischen Westprovinzen beschäftigte, und der die "falschen Behauptungen der Sozialimperialisten" (d.h. der Sowjetunion) widerlegen sollte, daß die Grenzen des eigentlichen China im Norden entlang der Großen Mauer und im Westen am Rande von Sichuan verlaufen seien. Die archäologischen Funde bewiesen vielmehr, wie sehr viel weiter die chinesische Herrschaft über diese Mauergrenzen hinausgereicht habe.

- Bezeichnend ferner auch die Auseinandersetzungen zwischen China und Vietnam um die Spratley- und Paracel-Archipel im Südchinesischen Meer, die seit den 60er Jahren bereits mit historischen Argumenten geführt werden, wobei jeder dem anderen nachzuweisen versucht, daß er zuerst auf den umstrittenen Inseln gewesen sei, also "herrenloses Land in Besitz genommen" habe. Da die beiden Kontrahenten eine vielhundertjährige Geschichte konfuzianischer Historiographie gemeinsam haben, tritt die Machtart der historischen Beweisführung hier besonders deutlich zutage.

Kein Wunder, daß ein Land wie Tibet, das vor dem Hintergrund des Lama-Buddhismus nie an der historischen Fixierung weltlicher Vorgänge interessiert war, gegenüber einem Land wie China, in dem seit der Han-Dynastie eine kontinuierliche - und überaus normative - Geschichtsschreibung gepflegt worden ist, nicht den Hauch einer Beweisführungschance zu haben scheint. Was allerdings letztlich entscheidet, ist nicht so sehr die Quantität der Argumente als vielmehr ihre Überzeugungskraft - und hier ist es um die chinesische Darstellung nicht immer günstig bestellt.<sup>11</sup>

## 2.1.2.

### Drei Perioden zunehmender chinesischer "Souveränität" über Tibet

Für China gilt es als ausgemacht, daß "Tibet von alters her ein unabtrennbarer Bestandteil des chinesischen Terri-

toriums" ist. So wenigstens lautet das pausenlos wiederkehrende "Hauptargument" der chinesischen Propaganda. Bereits im 7.Jhdt. habe ein reger und freundschaftlicher Verkehr zwischen den Han und der Bevölkerung Tibets geherrscht. Seit der Yuan-Dynastie (13.Jhdt.) habe China das Tibetische Reich bereits offiziell beherrscht, und auch das politische und religiöse System des Schneelands sei von der zentralen chinesischen Regierung "bestimmt" worden. Dieser Souveränitätsbestand habe auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil während der Qing-Dynastie sogar noch zugenommen. Bis zum heutigen Tag auch habe kein einziges Land Tibet als unabhängigen Staat anerkannt.<sup>12</sup>

Nimmt man die inzwischen unzählige Male vorgebrachten chinesischen Tibetdarstellungen für bare Münze, so können drei Abschnitte eines sich immer mehr verdichtenden Einflusses des Chinesischen Reichs unterschieden werden, und zwar zunächst in Form zivilisatorischer, später mandatorischer und schließlich politischer Macht. So zumindest wollen es die Chinesen sehen.

### 2.1.2.1.

#### "Zivilisatorische Macht" Chinas über Tibet: Die Tang-Zeit

Der Übergang von der Legende zur Geschichte beginnt mit der jedem Tibeter vertrauten Gestalt Songtsen Gampos, dem es gelang, die zerstreuten Stämme Tibets zu einigen und das Schneeland zu einer Föderation zusammenzufügen, an deren Spitze er als König trat. Als Bewunderer der damals blühenden Tang-Zivilisation hielt er um die Hand der chinesischen Infantin Wen Zheng an und heiratete sie i.J. 641. Daß er sich zur gleichen Zeit auch noch mit einer nepalesischen Prinzessin verehelichte, wird von den heutigen chinesischen Darstellungen über die damaligen Vorgänge schlichtweg unterschlagen - ein Zeichen für die "Selektivität" des Vorgehens, die jedoch ganz auf der Linie der bereits erwähnten normativen Darstellungsgewohnheiten liegt.

Der tibetische König, der damit zum Schwiegersohn des chinesischen Kaisers geworden war, erhielt, altchinesischer Tradition folgend, sofort mehrere Titel, die im "barbarischen" Tibet als so attraktiv empfunden wurden, daß

auch die Nachfolger Songtsen Gampos noch Jahrhunderte später um weitere Verleihungen einkamen. Diese mandatorische Praxis sowie die auch in den nachfolgenden Jahrhunderten immer wieder erneuerten Verwandtschaftsbeziehungen müssen in der heutigen Argumentation bereits als Anzeichen einer sich verfestigenden politischen Herrschaft Chinas über Tibet herhalten. In etwas dunkler Sprache heißt es, daß die Tang-Dynastie mit der Monarchie Tubo (gemeint ist Tibet) i.J. 821 eine Allianz eingegangen sei, die das Fundament für den später aufgebauten Einheitsstaat schuf.<sup>13</sup>

Gleichwohl kann bis zum 18.Jhdt. von einer wirklichen politischen Herrschaft chinesischer Dynastien über Tibet nicht die Rede sein. So folgte auf den Zusammenbruch des Tang-Reichs i.J. 907 die Periode der "Fünf Dynastien" (907-960), in der China so zerrissen war, daß es auf das ferne Tibet keinerlei Einfluß mehr besaß. Dies gilt auch für die Zeit der Nördlichen (960-1127) und der Südlichen Song-Dynastie (1127-1279).

### 2.1.2.2.

#### "Mandatorische Macht": China und Tibet in der Yuan- und Ming-Zeit

Erst unter den Mongolenkaisern der Yuan-Dynastie (1279-1368) kam es zu einer engeren Anbindung Tibets an die Dynastie der mongolischen Chingis-kaniden, in deren Gefolge die Mongolen einerseits den Lamaismus sowie das tibetische Schriftsystem rezipierten und gleichzeitig den Schutz über das damalige Hauptkloster von Sakya übernahmen, dessen Abt Pandita (1182-1251) mit Chingis Khan als "Kaiserlehrer" lange Zeit in Verbindung gestanden hatte, und dem die Mongolen nun bei seiner Auseinandersetzung mit anderen Klöstern und Regionalfürsten unter die Arme griffen. Die wichtigsten Kaiser der Yuan-Dynastie mischten sich also durchaus in die tibetische Innenpolitik ein, aber nicht, um dort Herrschaft auszuüben, sondern um ihrem Verbündeten, dem Sakya-Kloster und dessen Äbten, Hilfe zu leisten. Auch wurde bei der Zentralregierung in Dadu (dem heutigen Beijing) ein Amt für buddhistische Angelegenheiten eingerichtet, das sich um Tibetfragen kümmern sollte. Die Yuan-Kaiser verliehen überdies, wie schon die Tang-Monarchen, weiterhin die begehrten Titel an tibetische Adlige und Äbte.

Während der Ming-Dynastie (1368-1644) blieb das System der Yuan gegenüber Tibet im wesentlichen unverändert. Da es aber gerade im 14. Jhd. in Tibet zu einer erheblichen Sektenbildung kam, in deren Gefolge die Klöster gegeneinander rivalisierten, erhielten die Ming-Kaiser häufig Gelegenheit, durch Verleihung der begehrten Titel eine Partei gegen die andere auszuspielen und vor allem das Sakya-Kloster aus seiner bisherigen Vormachtstellung zu verdrängen. Als Vertraute der verhassten Mongolen sollten die Sakya-Mönche nicht länger die Oberherrschaft ausüben. Am besten erreichte man dieses Ziel dadurch, daß andere Sekten gestärkt wurden - und so verliehen denn die Ming einen Titel nach dem anderen - wie "Drei Könige der Gesetze", "Fünf-Gott-König", "Jünger des Buddha im Westen" oder "Großer Kaiserlicher Lehrer". Während der 50er Jahre des 15. Jhdts. kamen außerdem, wie aus den Aufzeichnungen des Beijinger Ritenministeriums hervorgeht, nicht weniger als jedes Jahr 300-400 Tibeter in die Hauptstadt Beijing, um dem Kaiser zu huldigen.

Am Ende setzte sich aber in Tibet dann doch wieder eine promongolische Partei durch, nämlich die Anfang des 15. Jhdts. neu gegründete Sekte der "Gelbmützen", die sich durch strenge Ordenszucht auszeichnete und vor allem zur Keimzelle jenes theokratischen Staatsgebildes wurde, dessen Fundamente bereits während der Yuan-Dynastie gelegt worden waren, das aber erst im 15. Jhd. zur vollen Entfaltung kam. Der fortbestehende mongolische Einfluß zeigte sich auch darin, daß einer der Nachfolger Tsongkhas, des Gründers der Gelbmützensekte, vom mongolischen Hof 1578 als "Dalai-Lama" geehrt wurde und damit einen Titel erhielt, der seitdem zum Ehrentitel der tibetischen Mönchskönige wurde und bis auf den heutigen Tag, d.h. bis auf den 14. Dalai-Lama, weiterverliehen wurde. 1645 adelten die Mongolen überdies einen anderen "Lebenden Buddha", nämlich den Abt des in Shigatse liegenden Klosters Tashilumpo, mit dem Titel "Panchen-Lama". (Dalai-Lama heißt "Ozean-Lehrer", Panchen-Lama "Großer Gelehrter", von "pan" = Gelehrter und "chen" = groß. Es sind dies wohlgekannt mongolische Titel und Auszeichnungen, die von den chinesischen Kaisern später geschickt adoptiert und dann im Namen des chinesischen "Himmelssohns" weiterverliehen wurden.

In die Übergangsperiode von der Ming- zur Qing-Dynastie fällt die Zeit des bedeutendsten aller Dalai-Lamas, des "Großen Fünften" (1617-1682), der die Entwicklung Tibets zum Kirchenstaat vollendete und, um den Triumph über seine innenpolitischen Gegner zu vervollständigen, 1652 nach Beijing reiste, um sich in seinem Amt als tibetischer Mönchskönig bestätigen zu lassen. Von da an wurde es zu einem festen Ritual, daß jeder Nachfolger des Dalai-Lama sowie auch der des Panchen-Lama von der chinesischen Zentralregierung feierlich "bestätigt" wurde - ähnlich, wie sich die mittelalterlichen deutschen Kaiser nach ihrer Wahl vom Papst salben ließen oder aber wie in Deutschland frisch getraute Ehepaare im Anschluß an das Standesamt nochmals in die Kirche zu gehen pflegen, um dort den Lebensbund durch ein feierliches Ritual "nachbestätigen" zu lassen.

Nach tibetischer Auffassung handelte es sich bei der "Bestätigung" durch die Zentralregierung um ein die eigene Machtposition magisch überhöhendes Ritual, nach traditioneller chinesischer Auffassung aber galt dieser Akt als tributäre Unterwerfungsgeste.

An dieser so völlig verschiedenen Interpretation liegt die entscheidende Bruchstelle zwischen traditioneller tibetischer und chinesischer Auffassung.

Tibetischer Perzeption zufolge ging es bei diesem Verhältnis um eine Beziehung sui generis, die in der Tradition des Schneelandes seit langem als "Choyon" bekannt war, wobei dieser Choyon-Bund zumeist zwischen einem buddhistischen Mönch und einem weltlichen Herrscher geschlossen wurde, und zwar mit dem Ziel, daß der Mönch geistlichen Beistand durch Gebete und Instruktionen, der weltliche Herrscher im Gegenzug aber Schutzleistungen versprach, sei es nun gegenüber dem betreffenden Mönch oder aber seiner Klosterstadt oder seinem ganzen Orden. Solche Cho-yon-Verbindungen haben sich im Zuge der Ausbreitung des Lamaismus während vieler Jahrhunderte über ganz Zentralasien bis hinauf in die Mongolei verbreitet. Es verband sich mit ihnen nie die Idee einer Unterwerfung oder Abhängigkeit, sondern stets der Gedanke gegenseitiger Unterstützung. Cho-yon-Verhältnisse waren also nicht subordinativ, sondern koordinativ.<sup>14</sup> Cho-

yon-Beziehungen waren, wie erwähnt, bereits zwischen dem Abt des tibetischen Sakya-Klosters und dem mongolischen Herrscher Chingis Khan begründet worden und kamen auch gegenüber anderen mongolischen Herrschern zum Zug.

Mit der Verleihung chinesischer Ränge und Titel, die bei den tibetischen Würdenträgern so begehrt waren, hatten die Ming, heutiger tibetischer Auffassung zufolge, zwar ein gewisses Einmischungspotential, das jedoch bei weitem nicht ausreichte, um Herrschaftsansprüche zu begründen. Verständlicherweise schmeckt den Chinesen eine solche Argumentation ganz und gar nicht. Vielmehr leiten sie aus dem damaligen Verhältnis die freiwillige Unterwerfung Tibets unter die chinesische Oberherrschaft ab, und zwar seit der Yuan-Dynastie (1279-1368). Nach Beijinger Auffassung bestand zwischen dem Kaiser und tibetischen Spitzenvertretern, vor allem dem Dalai-Lama, eine "Gongshi guanxi", d.h. eine "Beziehung zwischen Tributbringer (gong) und Wohltäter" (shi), die ihrer Natur nach keineswegs nur sittlicher oder religiöser Natur gewesen sei, sondern letztlich *politischen Charakter* besessen habe.

Das ganze Bestreben der Historiker besteht nun darin, Argumente herbeizuziehen, die diese politische Argumentation unterstützen. Dabei sind sie sich auch nicht zu schade, die Sprache der Ehrerbietung und Gesittung, wie sie damals in Schreiben zwischen Monarchen und Kirchenfürsten üblich war, auf moderne Weise zu deuten und ihr wiederum Unterwerfungscharakter beizumessen. Überzeugen können solche Ansätze nicht, zumal dann, wenn man bedenkt, daß die Inhaber mehrerer heutiger chinesischer Lehrstühle fast pausenlos auf der Suche nach "Argumenten" sind, und daß die bisherigen Recherchen Ergebnisse gezeitigt haben, die verglichen mit den Bemühungen etwas dürftig ausfallen.

Gern wenden die Tibeter gegen den chinesischen Vorherrschaftsanspruch ein, daß sie schon zur Ming-Zeit eine eigene Nationalflagge, eigene Truppen und eigene Banknoten besessen hätten. Die chinesische Gegenargumentation jedoch will nachweisen, daß es sich bei der Flagge nicht um eine National-, sondern um eine Armeefahne gehandelt habe, die von den Tibetern aber

auch nur deshalb habe verwendet werden dürfen, weil ihnen der Gebrauch vom Reich der Mitte vorher gestattet worden sei - genauso übrigens wie der Besitz einer eigenen Armee und einer eigenen Währung.<sup>15</sup>

Hatten die chinesischen Kaiser gegenüber Tibet jahrhundertlang nicht sehr viel mehr als eine - in Tibet allerdings hochgeschätzte - Titelverleihungsautorität ausüben können, so gewannen sie vom 18.Jhdt. an auch starken *politischen* Einfluß auf das Schneeland.

### 2.1.2.3.

#### "Politische Macht" Chinas über Tibet? Die Qing-Zeit

Durch die Bekehrung der Mongolen zum Lamaismus im 16.Jhdt. und durch das immer wieder erneuerte Cho-yon-Verhältnis zwischen führenden Geistlichen Tibets und zahlreichen zentralasiatischen, vor allem mongolischen Herrscherpersönlichkeiten war das ursprünglich so abgelegene "Schneeland" zu einem wichtigen Inspirationszentrum geworden, dessen zunehmender Einfluß von den aufeinanderfolgenden chinesischen Dynastien mit wachsendem Mißtrauen betrachtet wurde. Kein Wunder, daß vor allem die Qing-Kaiser, die im 18.Jhdt. das Reich der Mitte erneut von zentralasiatischen, hauptsächlich mongolischen Stämmen gefährdet sahen, und die deshalb umfangreiche Mongolenfeldzüge durchführten, ihr Auge auch auf Tibet richteten und darauf erpicht waren, "Lhasa" soweit wie möglich zu neutralisieren oder aber wenigstens für sich selbst arbeiten zu lassen. Gerne folgten sie daher dem Aufruf tibetischer Fraktionen, ihnen bei ihren inneren Streitigkeiten zu Hilfe zu eilen. Viermal stießen mandschurische Militäreinheiten im 18.Jhdt. nach Südtibet vor, und zwar 1720, 1728, 1750 und 1791. Im Zuge dieser "Hilfs"-Aktionen suchten die Qing auch gleich eine neue Ordnung in Tibet zu errichten, vor allem im Zeitraum zwischen den beiden ersten Feldzügen. Damals, nämlich zwischen 1723 und 1728, entstand jenes Modell für die tibetisch-chinesischen Beziehungen, das mit wenigen Änderungen bis ins 20.Jhdt. hinein fortbestand. Vor allem von 1728 an waren zwei mandschurische Hochkommissare (Ambanen) als ständige Vertreter und Kontrolleure der Zentralregierung in Lhasa präsent und wurden in ihrer Amtstätigkeit von einer kleinen mandschurischen Garnison unterstützt. Al-

lerdings mußten noch zwei weitere Feldzüge, nämlich die von 1750 und von 1791, nachhelfen, um weitere wichtige Änderungen möglich zu machen, nämlich die "Verwaltungsreformen" von 1751 und 1793.

1751 wurde eine neue Lokalregierung eingerichtet, die sog. Gasha, eine Art Kabinett, das dem Dalai-Lama und den Hochkommissaren unterstand, und das immerhin bis 1959 weiterexistierte. Über die Gasha hofften die Ambanen mehr Einfluß als bisher ausüben zu können. Allerdings scheint ihnen dies nicht ganz gelungen zu sein, denn es bedurfte einer weiteren massiven Präsenz neuherangerückter Manzhou-Truppen, um eine abermalige Verbesserung der Lage zugunsten Chinas, nämlich die Reform von 1793, herbeizuführen. Als günstig hatte sich in diesem Zusammenhang die tibetisch-nepalesische Rivalität von 1788 erwiesen, in deren Verlauf der Dalai Lama sich wieder einmal gezwungen sah, den chinesischen Kaiser um Hilfe anzurufen. Die Qing ließen sich nicht zweimal bitten, sondern entsandten 1791 eine 13.000 Mann starke Armee nach Südtibet, die den nepalesischen Gurkha-Truppen schwere Verluste zufügte und sie bis in die Nähe von Katmandu zurückdrängte.

Der Preis, den die Regierung des Dalai-Lama für diese Hilfe zu zahlen hatte, waren die sog. "29 Punkte für die Verwaltung Tibets" von 1793, mit denen Beijing die Absicht verfolgte, Tibet endgültig zu einem Vasallen der Qing werden zu lassen. Die Schlüsselregelungen liefen auf folgendes hinaus: (a) Gleichstellung der Hochkommissare mit dem Dalai-Lama und dem Panchen-Lama, (b) Ernennung von Kauluns (Gasha-Ministern) durch den chinesischen Kaiser, (c) alleinige Zuständigkeit der Hochkommissare für die tibetische Außenpolitik, (d) Kontrolle der Hochkommissare über den Haushalt der Gasha, (e) rituelle Mitbestimmung der Hochkommissare beim Reinkarnationsritual für den Dalai-Lama sowie den Panchen-Lama und (f) verstärkte Mitbestimmung der Hochkommissare über die Streitkräfte.

Vor allem die "29 Punkte" werden in der heutigen chinesischen Geschichtsschreibung als Hauptargument für die Begründung der endgültigen Herrschaft Chinas über Tibet herangezogen. Dabei wird allerdings zweierlei

unterschlagen, nämlich erstens die Tatsache, daß es sich bei den "29 Punkten" um Regelungen handelt, die, wenn man einmal die sinokommunistische Terminologie auf Tibet überträgt, einen "imperialistischen Akt" darstellen, dem nach den Völkerrechtsvorstellungen Beijings a priori keine völkerrechtliche Verbindlichkeit beikommt: Oder sollten für China andere Völkerrechtsnormen gelten als für Tibet, und sollte den Tibetern nicht das recht sein, was den Chinesen billig ist!?

Zweitens darf nicht vergessen werden, daß die Truppen, die in dem unwirtlichen Tibet nicht ausreichend versorgt werden konnten, schon bald nach 1791 wieder das Land verlassen mußten, zumal sie im Kampf gegen die Mongolen dringend gebraucht wurden. So kam es, daß die beiden Hochkommissare allenfalls die Verteidigung und die Außenpolitik Tibets überwachen konnten, daß die eigentliche Macht im innenpolitischen Bereich aber weder bei den Ambanen noch beim Dalai-Lama oder aber beim Panchen-Lama lag, sondern bei den Potentaten der jeweiligen Regionen.

Die heutigen chinesischen Geschichtsschreiber tun demgegenüber so, als ob das riesige Tibet mit seinen mehr als unvollkommenen Verbindungswegen ein im modernen Sinne zentralisiertes Herrschaftsgebilde gewesen sei. Nichts wäre abwegiger als eine solche Vorstellung, zumal ja auch die chinesische Seite zugeben muß, daß es innerhalb Tibets immer wieder zu Rivalitäten zwischen den verschiedensten Kräften gekommen ist, die sich zumeist um bestimmte, weit voneinander entfernte Regionen kristallisierten.

Die kleine Garnison, die den Hochkommissaren in Lhasa nach wie vor zur Verfügung stand, war, wie auch die "Herrschaft" der Ambanen, eher symbolisch als "wirklich". Es dauerte weitere 119 Jahre, nämlich bis zum Jahre 1910, ehe erneut eine chinesische Armee nach Lhasa entsandt wurde. Bis dahin herrschte ein Zustand, in dem China seine Autorität, wie Richardson es ausdrückte, eher "asserted" als "exerted".<sup>16</sup> In diesen eineinhalb Jahrhunderten auch führten die Tibeter kleinere Kriege mit den Nachbarstaaten Ladakh und Nepal, ohne daß chinesische Streitkräfte zu Hilfe kamen, und schloß außerdem auf eigene Faust Handelsabkommen mit Nepal und Britisch-Indien.

### 2.1.3. Unabhängigkeit Tibets in den Jahren 1911-1950?

Wenn die Tibeter sowohl die Hochkommissare als auch die kleine Garnison der Chinesen weiter duldeten, so vor allem deshalb, weil sie nicht in Staats-, sondern in religiösen Kategorien dachten: Die tibetischen Führer sahen, genauer ausgedrückt, ihr Hauptziel in der Bewahrung der tibetischen Staatskirche und ihrer religiösen Einrichtungen, in denen auch die alten Titelverleihungs- und Bestätigungsrituale der chinesischen Kaiser ihren festen Platz hatten. Wie tief dieses Bestreben in der tibetischen Elite verwurzelt war, läßt sich auch aus der Tatsache entnehmen, daß Tibet in den Jahren zwischen 1912 und 1950, als nun wirklich niemand an der De-facto-Unabhängigkeit des Himalayastaats zweifeln konnte, nach wie vor an dem alten Bestätigungsritual festhielt und die damaligen GMD-Behörden in die Riten der "Wiederauffindung" des neuen Dalai-Lama miteinbezog. Sie tat dies ganz freiwillig von sich aus - und um des Rituals willen -, keineswegs aber, weil sie dazu gezwungen gewesen wäre. Es wäre wohl auch niemandem in Tibet in den Sinn gekommen, in einer solchen Einbeziehung der chinesischen Behörden eine Unterwerfungsgeste mit völkerrechtlicher Wirkung zu erblicken; vielmehr wollte man, wie gesagt, an den alten Bräuchen festhalten, wie sie seit Jahrhunderten der Heiligung der bestehenden Ordnung gedient hatten. Bei der Miteinbeziehung Chinas handelte es sich m.a.W. um eine Fortbemühung magischer Rituale, nicht etwa um eine völkerrechtliche Unterwerfungsgeste.

Den Chinesen andererseits, die seit den traumatischen Zusammenstößen mit den Europäern für westliches Völkerrecht sensibilisiert worden waren, kamen die tibetischen Bitten um Mitwirkung gerade recht: Eiskalt nutzten sie 1940, als die Republik China im Würgegriff der japanischen Militärmaschinerie lag und Tibet auf keinen Fall unter ihre Herrschaft hätte bringen können, die Nachfolgerzeremonien für den 14.Dalai-Lama dazu, um das heilige Ritual der Bestätigung perfekt mitzuspielen und es völkerrechtlich zugunsten Chinas umzudeuten. Auf die in diesem Zusammenhang so stark differierenden Unterschiede zwischen der politischen Kultur Chinas und Tibets hingewiesen zu haben, ist vor allem ein

Verdienst Melvyn Goldsteins,<sup>17</sup> der in seinem 800-Seiten-Werk Interviews mit zahlreichen Mitgliedern der ehemaligen tibetischen Elite wiedergibt und vor allem die Innenpolitik Tibets zwischen 1912 und 1950 präzise registriert. Immer wieder wird hier spürbar, daß in diesem Zeitraum kein Tibeter "national", sondern immer nur religionsbezogen dachte, und daß er daher von der völkerrechtlichen Argumentation der VRCh, wie sie seit 1950 üblich wurde, wie von einem kalten Wasserstrahl getroffen wurde.

Bezeichnend war übrigens auch das Verhalten Tibets beim Untergang des chinesischen Kaiserreichs und bei der Ausrufung der Republik in den Jahren 1911/12 gewesen. Man hatte sich den Chinesen gegenüber immer nur durch ein Cho-yon-Verhältnis verbunden gesehen: Nun, da das Kaiserhaus der Qing untergegangen sei, bestehe auch kein Bündnis mehr - eine Auffassung, die den traditionellen Personalverbandsvorstellungen entsprach. Die Vorstellung, mit einem Staat im modernen Sinne verbunden zu sein, wäre den damaligen Tibetern absurd erschienen.

Einen Staat im modernen Sinn mit genau umschriebenen Grenzen und mit einer "das Staatsganze" penetrierenden Staatsgewalt hatte es in damaliger Zeit auf dem Himalayaplateau ja noch nicht gegeben!

Wenn die Unabhängigkeitserklärung von 1912 dann doch in einer "modernen" Aufkündigungserklärung erfolgte, so war dies dem Einfluß der Briten zuzuschreiben, die den vor den chinesischen Truppen nach Britisch-Indien geflohenen Dalai Lama dazu aufforderten, sich gegenüber China zu verabschieden.

China freilich weigerte sich, diese Erklärung anzunehmen. Sowohl in der "provisorischen" als auch in der endgültigen Verfassung der damaligen "Republik" wurde China als ein Fünf-Völker-Staat definiert, dem die Han, die Mandschuren, die Mongolen, die Hui und die Tibetaner zugehörten. Außerdem gründete die Zentralregierung eine eigene Abteilung für die Verwaltung Tibets und eine Vertretung in Lhasa. Tibet seinerseits schickte Vertreter in den Nationalkongreß der Republik China. Auch in Nanjing, Beijing und Chongqing gab es tibetische Vertretungen.

Auch konnte sich die Regierung der Republik, ganz im Sinne überkommenen Brauchtums, in die bereits erwähnten Reinkarnationsrituale einschalten, nachdem der 13.Dalai-Lama am 17.Dezember 1933 gestorben war. Seit alters hatte sich der Brauch herausgebildet, nach "Wiedergeburtskindern" zu suchen, die als Reinkarnation des Verstorbenen gelten konnten. Nach den Bestimmungen der Qing-Kaiser mußte das erwählte Kind vom Kaiserhof bestätigt oder aber, falls mehrere Kinder zur Wahl standen, durch kaiserlichen Losentscheid mit Hilfe der "Goldenen Urne" bestimmt werden. Im Winter 1938 sandte Radreng, der damalige tibetische Ministerpräsident, ein Schreiben an den Leiter des regierungsoffiziellen GMD-"Ausschusses für die Mongolei und Tibet", Wu Zhongxin, in dem Wu gebeten wurde, den traditionellen Losentscheid zwischen drei Wiedergeburtskindern zu treffen. Außerdem wurde die chinesische Regierung ersucht, das Wiedergeburtskind Tenzin Gyatso (der spätere 14.Dalai-Lama), das in der Provinz Qinghai aufgefunden worden war, unter dem Schutz chinesischer Truppen nach Lhasa zu eskortieren. Der damalige Staatspräsident Jiang Jieshi nahm sich der Sache persönlich an und veranlaßte, daß der Bitte stattgegeben wurde. U.a. wurden für die bewaffnete Eskorte 100.000 Yuan zur Verfügung gestellt. Am 3.Februar 1940 folgte ein Erlaß der Nationalregierung, in dem es hieß, daß "der Wiedergeburtssjunge Tenzin Gyatso aus Qinghai als Inkarnation des 13.Dalai-Lama erkannt worden sei. Es wird hiermit bestätigt und bekanntgegeben, daß er der 14.Dalai-Lama ist". Bei den Bestätigungszeremonien vom 22.Februar 1940 war Wu Zhongxin als Vertreter der Nationalregierung in Lhasa anwesend.

Aus all diesen Vorgängen schließt die heutige Regierung der VR China, daß Tibet zwischen 1911 und 1950 alles andere als ein "vollfunktionierender selbständiger Staat" gewesen sei. Nichts belege deutlicher als dieser Vorgang, daß Tibet auch nach 1911 unter der Verwaltung der chinesischen Nationalregierung gestanden habe. Darüber hinaus habe Tibet in den Jahren 1931, 1936, 1940 und 1946 Delegierte zur Nationalversammlung der Republik China entsandt.<sup>18</sup>

Diese Argumentation wirkt wenig überzeugend, da Tibet der Republik China im übrigen keine weiteren Akte

gestattete, die als Anerkennung der Souveränität Chinas über den Klosterstaat hätten mißdeutet werden können. Kein Zweifel, daß Tibet während der 39 Jahre zwischen 1912 und 1951 als autonomes Staatswesen bestand. Für die heutige chinesische Geschichtsschreibung hat freilich auch damals von "Unabhängigkeit" keine Rede sein können; sei die Erklärung von 1913 doch lediglich die Folge einer "imperialistischen" Einmischung der Briten gewesen, die bereits seit 1774 von Bengalen aus immer wieder versucht hätten, Tibet unter ihre Kontrolle zu bekommen, und nie aufgehört hätten, sich in innere tibetische Angelegenheiten einzumischen. So hätten beispielsweise die Briten 1854 Nepal beim Angriff auf Tibet unterstützt. Kurze Zeit später hätten sie Sikkim und Bhutan unter ihre Kontrolle gebracht und so nach und nach einen "Ring um Tibet" gezogen. 1888 seien sie dann zum ersten Mal direkt in Tibet eingefallen und hätten u.a. Gyangze erobert. Anschließend sei es den Briten gelungen, "prokolonialistische Kräfte in der Oberschicht Tibets" für sich zu gewinnen<sup>19</sup> und sie zu "proimperialistischen Separatisten heranzuziehen". Nachdem der ursprünglich antibritische Dalai-Lama in den Wirren der zu Ende gehenden Qing-Dynastie nach Britisch-Indien geflohen war, sei ihm dort vom britischen Gouverneur Bell "geraten" worden, Tibet gegenüber China für unabhängig zu erklären. Dies geschah dann auch: Der Dalai-Lama entschloß sich, in seine Heimat zurückzukehren und die Gasha zu veranlassen, die Unabhängigkeit auszusprechen und die Han-Chinesen aus Tibet zu vertreiben. Als Yuan Shikai, Präsident der Republik China, seinen Truppen befahl, in Tibet einzumarschieren und die "Rebellion niederzuwerfen", stellte sich Großbritannien schützend vor das unabhängig gewordene Tibet. Yuan mußte daraufhin den Angriff wieder ablassen.

Bei der Simla-Konferenz von 1913/14 verhandelte Großbritannien mit Tibet über die Festlegung der sog. "McMahon-Linie", durch die eine Fläche von ungefähr 90.000 qkm, die ursprünglich zu Tibet gehört hatte, dem Bereich von Britisch-Indien zugeschlagen werden sollte. Die chinesische Regierung protestierte gegen dieses Verhandlungsergebnis und erklärte die McMahon-Linie für illegal.

Die Briten und "Agenten des CIA" hätten auch versucht, gegen Ende des chinesischen Bürgerkriegs, als die neue Volksrepublik sich anschickte, Tibet wieder "heim ins Vaterland" zu holen, den tibetischen "Separatisten" den Rücken zu stärken, doch sei ihnen diese Art von Sabotage gründlich mißlungen.

39 Jahre De-facto-Unabhängigkeit zählen also in der Argumentation der VRCh ganz einfach nicht, da sie ja durch "illegalen Separatismus" sowie durch "imperialistische Einmischungsversuche" herbeigeführt worden seien.

#### 2.1.4.

##### Kulturelle Andersartigkeit

Diese mehr politischen Überlegungen zur Unabhängigkeit Tibets werden verstärkt durch weitere "Indizien" historischen Charakters, nämlich durch die kulturelle Andersartigkeit des Himalayastaats, an der sich auch nach nunmehr genau vier Jahrzehnten chinesischer Herrschaft nichts geändert hat. Die "Große Tradition" Tibets ist geprägt durch den Lamaismus, der wiederum seine Hauptimpulse dem indischen Kulturkreis verdankt, auch wenn die ersten Samenkörner des Buddhismus im tibetischen Hochland nicht von Indern, sondern von den Chinesen ausgesät wurden. Die Qing-Kaiser haben zwar den Lamaismus systematisch gefördert (Beijing wurde im 18.Jhdt. u.a. zum Hauptverlagsort für lamaistisches Schrifttum); doch handelte es sich hierbei nicht um eine Konvergenz tibetischer und chinesischer Traditionen, sondern vielmehr um einen Versuch der Qing-Kaiser, die "barbarischen" Nomadenvölker Zentralasiens mit Hilfe des Lamaismus aufzuweichen. Theokratische Einrichtungen, wie sie vor allem die Gelbe Kirche hervorgebracht hat, finden in China nirgends eine Entsprechung. Der chinesische Kaiserkult beruhte auf völlig anderen Vorstellungen, die unter dem ideologischen Vorzeichen des Konfuzianismus standen.

Auch im Bereich der Kleinen Tradition unterscheiden sich China und Tibet in einer schon fast antipodenhaften Weise: man denke an die so grundverschiedenen Wirtschaftsformen (hie Landwirtschaft, dort Viehzucht), an Ernährung, Kleidung und Wohnweise, an die Form der Geisterverehrung, die in China so gar keine Entsprechung findet ("Geisterfallen", Ladse-Steinhau-

fen, Gebetsfahnen, Gebetsmühlen, Amulette), an die verschiedenen Formen der Beerdigung ("Himmelsbeerdigung" in Tibet), an die "Zürnenden Gottheiten", an die Göttinnen (Taras), an die lamaistische Ikonographie mit ihren erotischen Darstellungen, an die Kultgegenstände (Glocke und Donnerkeil, Zauberdolch, Yakschweif-Standarden, Gebetsmühlen und -wimpeln), an die Butteropfer oder an die Mani-Mauern. Kurzum: Wohin man blickt, zeigen sich beide Kulturen in extremer Verschiedenheit.<sup>20</sup> Lediglich beim Kumbum-Kloster (chin.: sierta) im heutigen Qinghai gibt es gewisse architektonische Überblendungen von chinesischen und tibetischen Traditionen. Dieser Synkretismus aber ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme.

#### 2.2.

##### Legitimiert durch Befreiung?

Folgt man der amtlichen chinesischen Argumentation, so hat die VRCh dem tibetischen Volk ferner geholfen, ein Doppeljoch abzuschütteln, indem sie einerseits die Aggressionspläne der *äußeren* Feinde durchkreuzte und gleichzeitig auch mithalf, die Unterdrückung des Volkes durch die Oberschicht im *eigenen* Land zu beseitigen.

Als äußere Feinde tauchen in der chinesischen Argumentation zuerst die Briten (ab 1888) und dann die Amerikaner (ab 1947) auf, die sich angeblich mit Plänen trugen, Tibet unter ihre Herrschaft zu bringen. Was die Briten angeht, so wird vor allem die Younghusband-Expedition von 1904 als Hauptbeweis herangezogen. Gegen britische Ambitionen, wie sie sich hier andeuteten, habe sich die junge Republik China mit aller Energie zur Wehr gesetzt.

Was die USA anbelangt, so habe es 1947 Pläne tibetischer Reaktionäre gegeben, die versuchten, das Himalaya-Land in den US-Einflußbereich zu ziehen und es gleichzeitig von China abzutrennen<sup>21</sup> - als wäre das Land bis dahin nicht ohnehin bereits vier Jahrzehnte unabhängig gewesen. Im Oktober 1947 sei eine tibetische Handelsdelegation nach Großbritannien und in die USA gereist, um dort, wie es in den üblichen chinesischen Darstellungen heißt, "Weisungen der beiden Regierungen für separatistische Ränke" entgegenzunehmen. (Leiter der Delegation war W.D.Shakabpa, der Verfasser einer "Politischen Geschichte Tibets",

die inzwischen auch in englischer Übersetzung von der Yale University herausgegeben worden ist, und in der die Grundthese verfochten wird, daß die Beziehungen zwischen China und Tibet niemals politischen, sondern immer nur personal-zwischendynastischen Charakters gewesen seien.) Mit dem Feldzug von 1950/51 wurden also - immer aus chinesischer Sicht - Pläne vereitelt, Tibet unter US-Herrschaft zu bringen (sic!).

Darüber hinaus weist die volksrepublikanische Propaganda sowie ein Teil ihrer westlichen Anhänger<sup>22</sup> darauf hin, daß auch der Aufstand von 1958 das direkte Ergebnis der Einmischung sowohl der amerikanischen CIA als auch der Guomindang und der Regierung von Indien gewesen sei. Damit soll offensichtlich suggeriert werden, daß dieser Aufstand hauptsächlich durch ausländische Agenten ausgelöst worden sei - und nicht etwa durch die Dynamik der Konflikte zwischen tibetischer Bevölkerung und den chinesischen Oberherren.

Darüber hinaus will die VR China das tibetische Volk aber nicht nur von seinen ausländischen, sondern auch von seinen inländischen Peinigern befreit haben, vor allem von der "Leibeigenschaft" gegenüber den "drei Arten von Feudalherren", nämlich dem Adel, der Bürokratie und den Klöstern. Die kulturrevolutionäre Propaganda malte die Zustände im alten Tibet in den schaurigsten Farben und demonstrierte die Untaten der "Feudalisten" anhand von Exponaten, Fotos und Tabellen im tibetischen Revolutionsmuseum, die dem Besucher offensichtlich eine Gänsehaut verursachen und ihn in der Erkenntnis bestärken sollten, welche Wohltaten China den Tibetern doch erbracht habe! So sehr sich das reformerische vom kulturrevolutionären China heute distanziert - in seiner Tibet-Propaganda sind die Methoden weitgehend gleich geblieben: Das Schreckensbild vergangener Leiden wird von der modernen Propaganda nicht weniger liebevoll ausziseliert als von mittelalterlichen europäischen Malern das Innenleben der Hölle.

Im alten Tibet habe es die "13 Gesetze" gegeben - strenge Vorschriften, die die Ungleichheit zwischen den Menschen bewahren halfen. Offiziell habe es drei Klassen - die Ober-, die Mittel- und die Unterklasse - gegeben, und jede

der Klassen sei wiederum in drei Schichten (die Ober-, die Mittel- und die Unterschicht) aufgeteilt gewesen, wobei als Zugehörigkeitskriterien vornehme oder niedrige Abstammung, hohe oder niedrige Stellung und wichtige oder unwichtige Tätigkeit gedient hätten.

Die zwei führenden Klassen hätten etwa 5% der Bevölkerung ausgemacht und die meisten Landgüter und Weideplätze sowie fast den gesamten Boden besessen.<sup>23</sup> Der untersten Klasse seien die Leibeigenen und Sklaven zugerechnet worden. 95% der Bevölkerung habe sich aus "Langshengs" (Sklaven) rekrutiert.<sup>24</sup> Die Sklaven "waren ihrer persönlichen Freiheit beraubt, und ihre feudalen Herren durften sie beliebig prügeln, beschimpfen, strafen, verkaufen, verschenken, ins Gefängnis werfen oder hinrichten". Dies alles sollten Ausländer bedenken, wenn sie im Zusammenhang mit Tibet von "Verletzung der Menschenrechte" sprechen hörten. Allzu leicht gerate in Vergessenheit, daß das alte Tibet nie ein "Garten der Glückseligkeit" war.

Die Argumentation der chinesischen Propaganda geht auch immer wieder davon aus, daß die "meisten der Leibeigenen und Sklaven sowie die Patrioten der Oberschicht" in einem antagonistischen Gegensatz zu den "Separatisten" gestanden und deren antichinesische Haltung mißbilligt hätten.

Nun kann zwar niemand leugnen, daß es in Tibet bis in die Mitte des 20. Jhdts. hinein eine höchst mittelalterlich geprägte Gesellschaft gegeben hat. Doch wurde einerseits die "Grausamkeit der alten Gesellschaft" von der Bevölkerung in aller Regel nicht als solche empfunden oder zumindest durch Tröstungen aufgewogen, die in der Sicht des Durchschnittstibeters offensichtlich schwerer wogen als das ihm zugefügte Leid. Zum anderen kann es natürlich keinem Volk verwehrt werden, sich zu befreien; ein Einsatz auswärtiger Armeen paßt aber schlecht ins Bild der Selbstbefreiung: Wie sehr hatte sich nicht die Beijinger Propaganda jahrzehntelang aufs schärfste gegen die angebliche "Befreiung" der baltischen Staaten durch den Sozialimperialismus gewandt!

Es ist ferner eine - heute gern vergessene - Tatsache, daß während der Kulturrevolution nichts weniger als der

Versuch unternommen wurde, die tibetische Kultur mit Stumpf und Stiel auszurotten. Von den 1950 noch existierenden rd. zweieinhalbtausend Tempeln und Klöstern haben beispielsweise nur 13 die Kulturrevolution überlebt - ein erschreckendes Ergebnis, das nur dadurch etwas aufgehellert wird, daß diese 13 zu den (von Ganden einmal abgesehen) bedeutendsten Denkmälern des Landes gehören.

Zwar betont Beijing zu Recht, daß das Leid der Kulturrevolution nicht nur Tibet, sondern ganz China ereilt hat; es ist aber doch wohl ein Unterschied, ob sich eine zehnjährige Katastrophe wie die Kulturrevolution aus den historischen Determinanten des eigenen Landes herausentwickelt hat, oder aber ob sie von außen her importiert wurde. Unter diesen Umständen sind die kostspieligen Reparaturen, die Beijing inzwischen an zerstörten Tempeln vornehmen läßt, nicht viel mehr als ein Stück überfälliger Wiedergutmachung, zumal ja auch der Großteil der Reparaturkosten aus jenen Tourismuseinnahmen stammen dürfte, die der immer noch verbliebenen Anziehungskraft Tibets zu verdanken sind.

## 2.3.

### Legitimiert durch Leistung?

Stärker noch als die geschichtliche und die Befreiungsargumentation rückt bei den Ausführungen Beijings neuerdings das Moment der gewaltigen - und kostspieligen - Investitionen in den Vordergrund, die die VRCh in den letzten Jahren getätigt, und für die sie praktisch kaum eine Gegenleistung erhalten habe.

Nach dem Inspektionsbesuch des früheren KP-Generalsekretärs Hu Yaobang in Tibet (1980), bei dem schwerwiegende Fehlgriffe der kulturrevolutionären Tibetpolitik ans Tageslicht befördert wurden, leitete die Zentralregierung ein Hilfsprogramm ein, das in der Tat beachtliche Ergebnisse zeigte: Hier einige Beispiele:<sup>25</sup>

- 1985 betrug der Bruttoproduktionswert in Landwirtschaft und Viehzucht etwa 909 Mio. Yuan - ein Zuwachs von 70% gegenüber 1965. Der Viehbestand belief sich 1985 auf mehr als 21 Mio. Stück, 2,3mal soviel wie 1959.

- Die Industrie in Tibet ist aus dem Nichts entstanden, umfaßte aber 1986 bereits 250 kleine und mittelgroße In-

dustriebetriebe und erbrachte einen Bruttoproduktionswert von 160 Mio. Yuan.

- Ferner habe es, wie immer wieder betont wird, vor der "Befreiung" in Tibet keine einzige Landstraße gegeben. Inzwischen existiere ein Netz von 21.000 km mit Lhasa als Zentrum, eine Fluglinie zu mehreren chinesischen Städten sowie nach Katmandu und eine innertibetische Luftfahrtgesellschaft.

- Vor der "Befreiung" habe es ferner keine einzige Schule im Schneeland gegeben, sieht man einmal von den Privatschulen für Kinder adliger Familien ab; heute verfüge Tibet über 3 Hochschulen, 14 Fachschulen, 64 Mittelschulen und über 2.300 Grundschulen.

- Vor der "Befreiung" hätten medizinische Einrichtungen nur einigen Adligen und hohen Beamten zur Verfügung gestanden; heute dagegen verfüge die Autonome Region über 770 Krankenhäuser und Sanitätsstellen mit rd. 5.000 Krankbetten. Jeder Bezirk habe inzwischen sein eigenes Krankenhaus für tibetische Medizin. Alle Bauern und Viehzüchter erhielten kostenlose medizinische Betreuung - inzwischen gebe es in Tibet auch 5 Rundfunk- sowie 3 TV-Übertragungsstationen, die 30-40% der Bevölkerung erreichten.

- 234 Klöster und Tempel seien restauriert und renoviert und 743 Stätten für das religiöse Leben wiedereröffnet worden. Ende 1986 habe es 14.320 Mönche und Nonnen sowie 331 Lebende Buddhas gegeben. Jeder Tibeter könne frei seine Religion ausüben und sei durch die Verfassung von 1982 geschützt.

- Nicht zuletzt auch sei eine beträchtliche Zahl von einheimischen Kadern herangewachsen. Unter den 25.600 Technikern in den verschiedenen Fachbereichen der Autonomen Region seien 15.200 (59,2%) Tibeter oder Angehörige anderer Nationalitäten. Nicht erwähnt in diesem Zusammenhang wird allerdings, daß sämtliche führenden Positionen in Partei und Armee ganz selbstverständlich Han-Chinesen vorbehalten bleiben.

- Im neuen Fünfjahresplan (1991-95) sowie im Zehnjahresprogramm (1991-2000) sind bedeutende Steigerungen

angesagt: der Pro-Kopf-Getreideertrag beispielsweise soll von 253 kg i.J. 1990 auf 263 kg i.J. 1995 und auf 272 kg i.J. 2000 anwachsen. Ferner soll das Pro-Kopf-Einkommen von Bauern und Hirten von 430 Yuan i.J. 1990 auf 550 Yuan i.J. 1995 und auf 800 Yuan i.J. 2000 zunehmen. Ähnliche substantielle Steigerungen sind beim Ausbau von Industrie und Infrastruktur und bei der Stromerzeugung geplant.

Tibet besitze auch das Recht auf einen eigenen Außenhandel. Es dürfe gemäß den staatlichen Bestimmungen außenwirtschaftliche und Außenhandelstätigkeiten entfalten und könne mit Genehmigung des Staatsrats auch Grenzstadtzonen für den Außenhandel eröffnen. "Im Juli 1985 gab die Volksregierung der Autonomen Region ... eine Vorzugspolitik für die Entfaltung der außenwirtschaftlichen und Außenhandelstätigkeiten bekannt. Seit 6 Jahren ist Tibet dabei, mit Unterstützung von Experten ausländischer und internationaler Organisationen die Erschließung der Erdwärme, der Wasserressourcen und anderer Möglichkeiten auf dem tibetischen Plateau sowie die Verarbeitung von tierischen Produkten zu untersuchen... Die Zollsätze für tibetische Ein- und Ausfuhrartikel liegen unter den landesweit üblichen Zollsätzen; außerdem darf Tibet sämtliche von ihm erwirtschaftete Devisen behalten."<sup>26</sup>

Bei der Lektüre solcher Angaben kann der Leser zwischen den Zeilen immer wieder die vorwurfsvolle Frage herausspüren, was denn die Tibeter eigentlich noch mehr wünschten? Sollen sie doch endlich zufrieden sein! Aus eigener Kraft hätten sie selbst doch solche Leistungen nie und nimmer erbringen können!

Ganz gewiß muß man zugeben, daß China beachtliche Leistungen für sein fernwestliches Anhängsel erbracht und Tibet keineswegs immer im Stil des klassischen Kolonialismus behandelt, d.h. mehr herausgeholt als hineingesteckt hat - eher war das Gegenteil der Fall.

Gleichwohl verleihen wirtschaftliche Leistungen allein noch keine Herrschaftslegitimation. Auch Frankreich hat in Indochina Eisenbahnen und Straßen gebaut, Plantagen eingerichtet und traditionelle Kulturdenkmäler restauriert. England hat die Völker Indiens oder Malayas aus dem Mittel-

ter heraus- und sie ins 19.Jhdt. hineinkatapultiert. Doch mit solchen Modernisierungsleistungen allein läßt sich, wie gesagt, noch lange kein legitimer Besitzanspruch begründen. Auch China hat ja im Nordosten von gewaltigen japanischen Schwerindustrieinvestitionen und in weiten Teilen Nord- und Ostchinas von europäischen Eisenbahnbauten profitiert. Es hätte aber ganz gewiß - und zu Recht! - mit Empörung reagiert, wäre es irgendeinem Europäer oder Japaner in den Sinn gekommen, wegen dieser Leistungen einen politischen Anspruch auf Herrschaft über Teile Chinas anzumelden.

Wenn China so sicher ist, daß seine Leistungen legitimitätsbegründend sind, so hätte es eine einfache Methode, vor aller Welt, vor allem aber im Angesicht der Tibeter klare Verhältnisse zu schaffen, nämlich eine Volksabstimmung unter internationaler Überwachung durchzuführen. Genau dies ist seit 1980 der Standpunkt des Dalai-Lama, der allerdings - um den Chinesen ein wenig entgegenzukommen - seine Vorstellungen inzwischen dahin korrigiert hat, daß die vollständige Unabhängigkeit Tibets kaum noch erreichbar sei, so daß vielleicht am Ende eine mittlere Lösung in Betracht komme, nämlich die weitgehende Autonomie Tibets unter chinesischer Oberherrschaft.<sup>27</sup> Die Lösung des Konflikts könne jedoch nur durch Volksabstimmung oder auf dem Verhandlungsweg, nicht jedoch mit Gewalt erreicht werden. Leider aber hat China im Frühjahr 1989 nicht nur in Beijing, sondern auch in Lhasa auf die Bevölkerung schießen lassen. Erst das Tiananmen-Massaker hat die Weltöffentlichkeit nachträglich glauben lassen, daß entsprechende Vorfälle einige Monate vorher auch in Tibet stattgefunden hätten und keineswegs nur die Erfindung phantasiebegabter Journalisten waren!

Warum stimmt ausgerechnet China, das ja sonst dem "Willen des Volkes" einen - zumindest verbal - hohen Stellenwert einräumt, einer Verhandlungs- oder auch plebiszitären Lösung nicht zu!? Offensichtlich weiß man in Beijing recht wohl, daß alle Geschichte, alle "Befreiung" und alle materiellen Wohltaten am Ende doch nicht hinreichen, um den Durchschnittstibeter zu einem Votum für den Verbleib bei China zu motivieren. Hier wird erneut deutlich, daß der Mensch eben nicht nur von "Befreiung" und Brot lebt.

### 3. Gründe für das chinesische Vormachtinteresse

Warum legt China so großen Wert auf den Besitz Tibets? Mehrere Gründe lassen sich hier vor allem nennen: Da ist erstens die historische Obsession, die gerade einem so geschichtsbewußten Volk wie den Chinesen eigen ist, und die als causa per se zu wirken scheint. Zweitens spielt Tibet auch eine strategische Rolle. Deutlich wurde dies vor allem bei den Auseinandersetzungen zwischen China und Britisch-Indien Ende des 19.Jhdts. und bei den Gefechten mit der Indischen Union in den 50er und 60er Jahren des 20.Jhdts. Drittens aber ist Tibet ein Rohstofflager, das noch der Erschließung harret. Was die Vorräte an Chrom, Bor und Kupfer anbelangt, so dürften dort die reichsten Lager Chinas liegen. Bisher wurden über 70 Rohstoffarten ausfindig gemacht. Bereits 1989 wurden in rd. 60 Erzbergwerken 87.000 t Chromeisenerz abgebaut. Die Zementproduktion erreichte 1989 120.000 t. Viertens könnte Tibet mit Xinjiang das Schicksal des Ablagerungsplatzes für gefährlichen Müll teilen. Im Zusammenhang mit Xinjiang war es ja bekanntlich Anfang der 90er Jahre bereits zu Überlegungen gekommen, ob die Wüste Gobi nicht als dezentrierte atomare Müllkippe verwendet werden könnte. Ein ähnliches "Katastrophenszenario" ließe sich auch für Tibet denken! Nicht zuletzt aber ist Tibet ein Touristenparadies, das mit seinen Einnahmemöglichkeiten ebenfalls dazu beiträgt, die Devisenkasse der Volksrepublik aufzufüllen.

### 4. Vergeblichkeit der tibetischen Unabhängigkeitsansprüche?

Obwohl die chinesischen Legitimitätsargumente nicht zu überzeugen vermögen, braucht Beijing keine politischen Befürchtungen mehr zu haben; denn die Großmächte haben die Besitzansprüche der VRCh auf Tibet entweder ausdrücklich anerkannt (UdSSR) oder sich zumindest damit abgefunden (USA). Aber auch zwei andere Stimmen sind seit langem verstummt, nämlich Indien und die UNO.

- Indien geht seit Anfang der 50er Jahre, als Zhou Enlai und Nehru noch freundlich miteinander verhandelten, davon aus, daß China in Tibet Souveränitätsrechte ausübe. Dies wurde nicht zuletzt beim Besuch des früheren

Premierministers Rajiv Gandhi im Dezember 1988 sowie beim Besuch des indischen Außenministers Vidya Charan Shukla im Februar 1991 erneut bestätigt. Den Erklärungen beider Politiker zufolge verzichtet Delhi nach wie vor darauf, die "Tibetische Exilregierung" als solche anzuerkennen. Weiterhin gewähre die Indische Union dem Dalai-Lama zwar Exil auf indischem Boden, verbiete ihm aber auf indischem Territorium politische Aktivitäten.<sup>28</sup>

- Seit die Vertreter Beijings sich ferner 1971 auf dem chinesischen Sitz in den Vereinten Nationen niederließ, ist es unmöglich geworden, die Tibetfrage vor der Weltorganisation noch zur Sprache zu bringen, da die VRCh jede entsprechende Initiative augenblicklich als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zurückweisen würde: Im Sicherheitsrat könnte China jederzeit mit einem Veto intervenieren, und auch in der Generalversammlung dürfte sich wohl kaum eine qualifizierte Mehrheit für eine Verurteilung finden.

In den Jahren vor 1971 haben sich die Vereinten Nationen viermal mit der Tibetfrage befaßt, nämlich 1950, 1959, 1961 und 1965.

- Am 17.November 1950 beantragte der Vertreter El Salvadors, das Thema der "Invasion Tibets durch fremde Mächte" auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. Zur Begründung hieß es, daß dem Ansehen der UNO ein "tödlicher Schlag" versetzt würde, nähme sie nicht zum Angriff auf das "zumindest seit 1912 vollständig unabhängige" Tibet Stellung. In seinem Entschließungsentwurf verlangte der Delegierte, daß "der Akt einer unprovokierten Aggression gegen Tibet verurteilt werden" solle.<sup>29</sup> In der sich anschließenden Geschäftsordnungsdiskussion wurde am 24.11.1950 im Präsidialausschuß einstimmig beschlossen, die Entscheidung darüber, ob die Frage Tibets auf die Agenda gesetzt werden solle, zu verschieben. Ausschlaggebend bei dieser Entscheidung war nicht zuletzt der Beitrag des indischen Vertreters, der sich dafür stark machte, die Tibetfrage mit friedlichen Mitteln zu lösen. Abzustellen sei dabei auf eine "Sicherung der Autonomie, die Tibet für mehrere Jahrzehnte besessen hat". Mit Rücksicht auf diese indische Argumentation schlossen sich auch die USA dem Regierungsvorschlag an.

China ließ sich von Vorstellungen, wie der indische Vertreter sie ausgesprochen hatte, in keiner Weise beeindrucken, sondern setzte seinen damals gerade laufenden Tibetfeldzug fort, der allerdings frühzeitig abgeschlossen werden konnte, da die in die Enge gedrängten Tibeter keinen anderen Ausweg mehr sahen, als in Verhandlungen mit Beijing einzutreten und am 23.Mai 1951 jenes 17-Punkte-Abkommen zu unterzeichnen, das es der Chinesischen Volksbefreiungsarmee ermöglichte, drei Tage später ohne einen weiteren Schuß in Lhasa und andere Städte Tibets einzumarschieren.

- Acht Jahre lang waren die Tibeter gefügte Untertanen. Erst 1959 rührte sich der Widerstand. Nachdem es am 10.März 1959 zu bewaffneten Erhebungen gegen die chinesischen Truppen in Lhasa und Shigaze gekommen war und der Dalai-Lama daraufhin fluchtartig das Land verlassen hatte, nahm die Generalversammlung der UNO am 21.10.1959 einen gemeinsam von Malaya und Irland eingebrachten Resolutionsentwurf an, in dem, ohne daß der Name China fiel, die Verweigerung fundamentaler Menschenrechte in Tibet bedauernd festgestellt wurde. 45 Staaten stimmten für die Resolution 1353 (XIV), 9 dagegen und 26 enthielten sich der Stimme, darunter Indien. Mit Ja stimmten u.a. die "Republik China" sowie die USA, mit Nein ausschließlich Länder des sozialistischen Lagers.

- Die nächste Abstimmung fand am 20.Dezember 1961 statt. Diesmal war der Entschließungsentwurf zu Tibet erneut von Malaya und Irland sowie von El Salvador und Thailand eingebracht worden. Die Resolution 1723 (XVI) wurde mit 56 Stimmen gegen die 10 des Sowjetblocks und Kubas bei 29 Stimmenthaltungen - vornehmlich von Asiaten und Afrikanern - angenommen und erneuerte den feierlichen Appell, alle "Praktiken einzustellen, die das tibetische Volk seiner grundlegenden Rechte und Freiheiten einschließlich seines Rechts auf Selbstbestimmung berauben".

- Nach vierjähriger Pause brachten El Salvador und einige weitere Staaten die Menschenrechtsfrage in Tibet abermals auf die Tagesordnung. Am 18.Dezember 1965 beschloß die Generalversammlung in ihrer Resolution 2079 (XX) mit 43 gegen 26 Stimmen

bei 22 Enthaltungen erneut, "die fortgesetzte Verletzung der grundlegenden Rechte und Freiheiten" des Volkes von Tibet zu verurteilen. Die Verletzung der Menschenrechte in Tibet und die Unterdrückung der eigenständigen tibetischen Kultur "erhöhten die internationalen Spannungen" und führten zur "Verbitterung der Beziehungen zwischen den Völkern".

Inhaltlich wurden in den Beschlüssen zwei Fragen angesprochen, nämlich zum einen die Verletzung der Menschenrechte, zum anderen - wenn auch nur zwischen den Zeilen - die Souveränität Tibets: Darauf deutet zumindest der Wortlaut der Resolution vom 20. Dezember 1961 hin, in der von einer Vorenthaltung des "Rechts auf Selbstbestimmung" die Rede ist. Expressis verbis freilich war von der Verletzung der Souveränität eines selbständigen Staates nirgends die Rede. Die Mehrheitsverhältnisse in der UNO hatten es also schon damals unmöglich gemacht, zu der Kernfrage vorzustoßen, wie es nun um die Souveränitätsrechte der VR China in Tibet wirklich bestellt sei. Offensichtlich war Tibet zu unwichtig, als daß sich die Völker setzten in die Haare geraten wollten.

Außerdem kann Beijing darauf verweisen, daß das "Gebiet" von Tibet nie von einer auswärtigen Macht als staatlich eigenständig anerkannt worden sei. Bei näherem Hinsehen lassen sich hierfür jedoch Gründe finden, die nichts mit der Souveränitätsfrage zu tun haben, sondern auf Sonderüberlegungen der früheren Supermacht Großbritannien beruhen. Die britischen Regierungen in Delhi und London hatten ja alles vermeiden wollen, um die Ende des 19. und Anfang des 20. Jhdts. ohnehin kritischen Beziehungen zu den verschiedenen chinesischen Regierungen nicht noch weiter zu verschlechtern. Zwar hätte London Tibet gerne anerkannt, doch wollte es weder im 19. Jhd. noch vor allem in den kritischen 30er Jahren des 20. Jhdts. China vor den Kopf stoßen.<sup>30</sup> Die Nichtanerkennung hatte also nichts mit Souveränität oder Abhängigkeit Tibets, sondern vielmehr mit Befürchtungen zu tun, daß sich das Verhältnis Großbritanniens zu dem kommerziell so interessanten China durch einen Akt der Anerkennung hätte verschlechtern können. Andere Staaten folgten hier dem Beispiel Londons und Delhis.

Heutzutage sind solche historischen Besonderheiten vom Schutt der Geschichte überdeckt. Tibets Rechte erscheinen noch aussichtsloser als die Unabhängigkeitsforderungen der Kurden.

Wenn sich freilich die Rechte des tibetischen Volkes schon politisch nicht offiziell feststellen, geschweige denn verwirklichen lassen, so sollte es doch wenigstens ein Anliegen der Wissenschaft sein, hier ab und zu einen klärenden Beitrag zu leisten und so bei der Führung in Beijing einen Rest von schlechtem Gewissen zu wecken, der sich weniger in weiteren Rechtfertigungsversuchen, als vielmehr in Zugeständnissen gegenüber der tibetischen Bevölkerung niederschlägt.

#### Anmerkungen

- 1) BRu 1991, Nr.19, S.18-23.
- 2) Zum folgenden: The Office of Tibet, Linburn House, London, dat. vom 17.5.1991.
- 3) Zum Tibet-Feldzug vgl. Johann Adolf Graf Kielmansegg, Oskar Weggel, "Unbesiegbar? China als Militärmacht", Stuttgart, Herford 1985, S.48-50.
- 4) BRu 1991, Nr.19, S.18.
- 5) Phuntsok Tashi Takla, Mitteilung des Londoner "Office of Tibet" vom 20.5.1991.
- 6) BRu 1991, Nr.20, S.17.
- 7) Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Neubearbeitung des Beitrags "China und Tibet: Wie Feuer und Holz", den der Autor für die C.a.-Dezemberausgabe 1983 (S.744-766) verfaßt hat. Dort finden sich auch weitere ergänzende Angaben, vor allem zur Geschichte.
- 8) New York, Potala Publications 1984.
- 9) a.a.O., S.323.
- 10) Radio Beijing in MD Asien, 24.5.91, S.3.
- 11) Zu den Seerechtsfragen vgl. Oskar Weggel, "Die chinesisch-vietnamesischen Auseinandersetzungen um das Südchinesische Meer und um den Golf von Tongking - ein Beitrag zur systematischen Abwägung der Argumente" in: Werner Draguhn (Hrsg.), "Umstrittene Gebiete in Ost- und Südostasien. Das internationale Seerecht und seine regionale Bedeutung", Bd.145 der Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg 1985, S.189-228.
- 12) So beispielsweise BRu 1987, Nr.42, S.16.
- 13) z.B. BRu 1991, Nr.11, S.10.
- 14) Dazu ausführlich Michael C. Van Walt van Praag, "The Status of Tibet: History, Rights and Prospects in International Law", Boulder, Colorado 1987, 134 ff., und Tsepon W.D. Shakabpa, "Tibet: A Political History", New York, Potala Publications 1984.
- 15) Hierzu beispielsweise BRu 1991, Nr.11, S.15 f.
- 16) Hugh M. Richardson, "Tibet and its History", 2nd ed., Boulder, Colorado 1984, S.70-72.
- 17) Melvyn C. Goldstein, "A History of Modern Tibet, 1913-1951: The Demise of the Lamaist State", Berkeley, California 1989.
- 18) BRu 1991, Nr.13, S.4 f.
- 19) BRu 1991, Nr.19, S.22.
- 20) Weitere Einzelheiten bei Oskar Weggel, "China und Tibet: Wie Feuer und Holz", C.a., Dezember 1983, S.744-760 (753).

21) z.B. BRu 1988, Nr.6, S.40.

22) So z.B. A. Tom Grunfeld, "The Making of Modern Tibet", Armonk, N.Y. 1987, S.147-160.

23) BRu 1991, Nr.21, S.20 ff.

24) BRu 1991, Nr.6, S.24.

25) BRu 1988, Nr.6, S.40.

26) BRu 1991, Nr.21, S.28.

27) NZZ, Fernausgabe v. 8.4.88.

28) Dazu Näheres C.a., Januar 1989, Ü 7, und Februar 1991, Ü 5.

29) Siehe UN-Doc. A/1534.

30) Vgl. dazu die Ausführungen bei Goldstein, a.a.O., S.246 f.